



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Arnsberg, 16. Mai 2026

Nr. 20

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

249. Anzeige der Firma LANXESS Organometallics GmbH, Ernst-Schering-Straße 14, 59192 Bergkamen, zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage (hier: TOA/THA-Anlage des MO-Betriebes) S. 197; **250.** Antrag der EDELMET GmbH, Siedlerstr. 29, 58313 Herdecke vom 16.02.2026 auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Abfallbehandlung und zeitweiligen Lagerung von Abfällen am Standort Ophauser Str. 24, 58089 Hagen, G 0008/26 S. 198

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

251. Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 des Zweckverbandes NWL S. 199; **252.** Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises S. 199; **253.** + **254.** Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 199; **255.- 260.** Beschluss der Sparkasse Bochum S. 200; **261.** + **262.** Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 200; **263.** + **264.** Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen S. 201; **265.** Aufgebot der Herner Sparkasse S. 201; **266.** Kraftloserklärung der Herner Sparkasse S. 201; **267.** Aufgebot der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 201; **268.** Kraftloserklärung der Sparkasse Siegen S. 201

Hinweis

für die Bezieher des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Arnsberg

Dieser Ausgabe liegt aus redaktionellen Gründen kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANTMACHUNGEN

249. Anzeige der Firma LANXESS Organometallics GmbH, Ernst-Schering-Straße 14, 59192 Bergkamen, zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage (hier: TOA/THA-Anlage des MO-Betriebes)

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 16.05.2026
900-0471884-0010/IBA-0016

Öffentliche Bekanntmachung

einer Entscheidung nach § 15 Abs. 2a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), i. V. mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seso-III-Richtlinie in nationales Recht“.

Die Firma LANXESS Organometallics GmbH, Ernst-Schering-Straße 14, 59192 Bergkamen, hat mit Datum

vom 12.03.2026 die störfallrelevante Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage (hier: TOA/THA-Anlage des MO-Betriebes) auf Ihrem Grundstück in 59192 Bergkamen, Ernst-Schering-Straße 14, Gemarkung Bergkamen, Flur 11, Flurstück 621 angezeigt.

Die Anzeige umfasst im Wesentlichen die folgenden Maßnahmen:

- Die Umqualifizierung von vorhandenen Sensoren bzw. Aktoren zur Temperaturabsicherung der Reaktoren und zur Flüssigkeitsdetektion im Saugbereich einer Vakuumpumpe (Pumpenschutz) von sicherheitsrelevanten Anlagenteilen (SRAs) zu betrieblich genutzten PLT-Einrichtungen ohne Sicherheitsfunktion,
- die Errichtung und der Betrieb von Überfüllsicherungen an den Reaktoren und an einem Pufferbehälter als SRAs sowie
- die Erhöhung der THA-Produktionsmenge unter Beibehaltung der Gesamtkapazität der TOA/THA-Anlage.

Das angezeigte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16a BImSchG. Durch die Änderung der Anlage wird der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten,

räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag
gez. Keller

(205)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 197

**250. Antrag der EDELMET GmbH,
Siedlerstr. 29, 58313 Herdecke vom 16.02.2026
auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-
Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung
und zum Betrieb einer Anlage zur Abfallbehand-
lung und zeitweiligen Lagerung von Abfällen
am Standort Ophauser Str. 24, 58089 Hagen
G 0008/26**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 06.05.2026
900-0023417/AAG-0001

Öffentliche Bekanntmachung

Die EDELMET GmbH, Siedlerstr. 29, 58313 Herdecke, beantragt die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Abfallbehandlung und zeitweiligen Lagerung von Abfällen gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) auf Ihrem Grundstück in 58089 Hagen, Ophauser Str. 24, Gemarkung Vorhalle, Flur 5, Flurstück 371 und 445.

Das beantragte Vorhaben umfasst die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Behandlung und Lagerung von Elektrogeräten und Metallen.

Kapazität der Anlage

Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen	200 t/d
Behandlung von gefährlichen Abfällen	200 t/d
Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen	2.000 t
Lagerung von gefährlichen Abfällen	2.000 t
Lagerung von Eisen und Nichteisenschrotten	1.000 t

Der Betrieb der Anlage soll werktäglich 06:00 Uhr – 22:00 Uhr erfolgen.

Das Vorhaben soll 2026 umgesetzt werden.

Das beantragte Vorhaben bedarf einer Genehmigung gemäß § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in Verbindung mit Nr. 8.11.2.1 (G/E), 8.11.2.4 (V), 8.12.1.1 (G/E), 8.12.2 (V) und 8.12.3.2 (V) des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) und wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens nach dem BImSchG ist die Bezirksregierung Arnsberg gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang I der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) zuständig. Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen sind

**vom 18.05.2026 bis einschließlich 17.06.2026
im Internet unter <https://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen> einsehbar.** Auf Verlangen eines Beteiligten kann ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit

zur Verfügung gestellt werden. Hierzu ist rechtzeitig vor Ablauf des oben genannten Zeitraums ein Antrag unter Angabe des oben genannten Aktenzeichens dieser Bekanntmachung an die Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg (Telefax: 02931 82-2520; E-Mail: poststelle@bra.nrw.de) zu stellen.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können in der Zeit vom **18.05.2026 bis einschließlich 17.07.2026** schriftlich bei der Bezirksregierung Arnsberg (Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg, Telefax: 02931 82-2520) erhoben werden. Ebenfalls können Einwendungen auf elektronischem Wege an die E-Mail-Adresse poststelle@bra.nrw.de zugesandt werden.

Die Einwendungen müssen den Namen und die volle leserliche Anschrift des Einwenders tragen. Das Aktenzeichen dieser Bekanntmachung ist dabei immer mit anzugeben. Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Einwendungen werden dem Vorhabensträger sowie den am Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden und Stellen bekannt gegeben. Auf Verlangen der Einwenderin / des Einwenders wird deren / dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Weitergabe der Einwendungen und Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung unter dem Link: <http://www.bra.nrw.de/bezirksregierung/datenschutz-der-bezirksregierung-arnsberg>

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, in dem dann die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen erörtert werden. Gem. § 10 Abs. 6 Satz 2 BImSchG kann der Erörterungstermin durch eine Online-Konsultation ersetzt werden. Von dieser Möglichkeit wird im Rahmen dieses Verfahrens Gebrauch gemacht.

Die anstelle eines Erörterungstermins geplante **Online-Konsultation** findet statt im Zeitraum

Montag, 03.08.2026

bis

Montag, 10.08.2026.

Sollte die Online-Konsultation nicht oder nicht im oben genannten Zeitraum stattfinden, wird dies rechtzeitig öffentlich im Amtsblatt der Bezirksregierung Arnsberg und auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg unter <https://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen> bekannt gemacht.

Die Online-Konsultation ist öffentlich zugänglich. Die Personen, die sich bislang nicht im Verfahren geäußert haben, können den Zugang spätestens bis zum **31.07.2026** unter Angabe des in dieser Bekanntmachung angegebenen Aktenzeichens schriftlich (Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg; Telefax: 02931 82-2520) oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse: poststelle@bra.nrw.de anfordern.

Das Recht, sich während der Online-Konsultation zu äußern, haben jedoch neben den Vertretern der beteiligten Behörden und dem Vorhabensträger und des-

sen Beauftragten nur diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben. Diese Teilnehmenden der Online-Konsultation können sich bis zum Ablauf der Äußerungsfrist, Donnerstag, den **10.08.2026** schriftlich bei der Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstr. 1, 58921 Arnsberg; Telefax: 02931 82-2520) oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse: poststelle@bra.nrw.de äußern. Die Frist wird hiermit gemäß § 10 Abs. 6 Satz 3 BImSchG bekannt gemacht. Die Behörden, die Vorhabenträgerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden durch die Bezirksregierung Arnsberg hinsichtlich der Modalitäten der Online-Konsultation individuell schriftlich benachrichtigt und benötigen keine weitere Anmeldung.

Ausdrücklich wird darauf aufmerksam gemacht, dass die erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Vorhabenträgers oder bei Ausbleiben von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Darüber hinaus wird die Entscheidung über den Antrag öffentlich bekannt gemacht. Die Zustellung der Entscheidung über das Vorhaben an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Im Auftrag

gez. Schniedermeier

(562) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 198



Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

251. Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 des Zweckverbandes NWL

Zweckverband Nahverkehr Unna, 23.04.2026
Westfalen-Lippe (NWL)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes hat am 09.03.2026 den Jahresabschluss zum 31.12.2024 festgestellt und folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2024 des NWL mit einer Bilanzsumme in Höhe von 792 Mio. € fest.
2. Die Verbandsversammlung erteilt dem Vorstand für das Jahr 2024 Entlastung.

Der Jahresabschluss kann in der Geschäftsstelle des NWL, 59423 Unna, Bahnhofstraße 48 eingesehen werden.

Bekanntmachung

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe zum 31.12.2024 wird hiermit gem. § 18 Abs. 1 GkG NRW i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

gez. Dr. Linus Tepe

Verbandsvorsteher

Bestätigung gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO

Ich bestätige, dass der Wortlaut des beiliegenden Jahresabschlusses zum 31.12.2024 des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe mit dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 09.03.2026 übereinstimmt, der Jahresabschluss 2024 ordnungsgemäß zustande

gekommen ist und sonstige vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtende Vorschriften eingehalten worden sind.

gez. Dr. Linus Tepe

Verbandsvorsteher

(154) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 199

252. Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Stadt Siegen Siegen, 24.04.2026
Der Bürgermeister
AG 1/1-2 Personal

Der Dienstausweis, ausgestellt am **26.03.2024**, auf den Namen **Katja Beer**, ist am **22.04.2026** als Verlust gemeldet worden und wird deshalb für ungültig erklärt.

Im Auftrag

gez. Michaela Welticke

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 199

253. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. DE83 4305 0001 0309 4543 04 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE83 4305 0001 0309 4543 04 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 17.08.2026, 09:00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

G 40/26

Bochum, 30.04.2026

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L.S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 199

254. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Plus Nr. DE91 4305 0001 0327 3407 66 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Plus Nr. DE91 4305 0001 0327 3407 66 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 17.08.2026, 09:30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches Plus anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches Plus erfolgen wird.

H 41/26

Bochum, 30.04.2026

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L.S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 199

255. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 08.01.2026 aufgebote, Sparkassenbuch Nr. DE29 4305 0001 0327 2792 20 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE29 4305 0001 0327 2792 20 wird für kraftlos erklärt.

K 1/26

Bochum, 24.04.2026

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L.S. gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 200

256. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 08.01.2026 aufgebote, Sparkassenbuch Nr. DE51 4305 0001 0419 6568 71 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE51 4305 0001 0419 6568 71 wird für kraftlos erklärt.

TSch 2/26

Bochum, 24.04.2026

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L.S. gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 200

257. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 08.01.2026 aufgebote, Sparkassenbuch Nr. DE98 4305 0001 0419 6594 20 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE98 4305 0001 0419 6594 20 wird für kraftlos erklärt.

MSch 3/26

Bochum, 24.04.2026

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L.S. gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 200

258. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 08.01.2026 aufgebote, Sparkassenbuch Nr. DE23 4305 0001 0419 6594 12 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE23 4305 0001 0419 6594 12 wird für kraftlos erklärt.

LSch 4/26

Bochum, 24.04.2026

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L.S. gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 200

259. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 08.01.2026 aufgebote, Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE66 4305 0001 0318

2398 03 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE66 4305 0001 0318 2398 03 wird für kraftlos erklärt.

K 5/26

Bochum, 24.04.2026

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L.S. gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 200

260. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 08.01.2026 aufgebote, Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE44 4305 0001 0318 2398 11 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE44 4305 0001 0318 2398 11 wird für kraftlos erklärt.

K 6/26

Bochum, 24.04.2026

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L.S. gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 200

261. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 330139049 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 30.04.2026

Sparkasse Hattingen

der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 200

262. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 330111592 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 04.05.2026

Sparkasse Hattingen

der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 200

**263. Kraftloserklärung
der Sparkasse Hattingen**

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 312087612 ausgestellt von der Sparkasse Hattingen hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 29.04.2026

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 201

**264. Kraftloserklärung
der Sparkasse Hattingen**

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 312043870 ausgestellt von der Sparkasse Hattingen hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 29.04.2026

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 201

265. Aufgebot der Herner Sparkasse

Wir bieten folgendes Sparbuch mit der Kontonummer: 306.140.864 auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten sein Recht unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Herne, 13.04.2026

Herner Sparkasse

Der Vorstand

gez. 1 Unterschrift

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 201

266. Kraftloserklärung der Herner Sparkasse

Die von der Herner Sparkasse ausgestellten Sparkassenbücher mit den Nummern 307.175.216, 345.017.560 und 345.019.210 sind für kraftlos erklärt, nachdem diese ordnungsgemäß aufgeboden wurden und keine Rechte von dritter Stelle geltend gemacht wurden.

Herne, 15.04.2026

Herner Sparkasse

Der Vorstand

gez. 1 Unterschrift

(53) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 201

**267. Aufgebot der
Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 309516987 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird von dem Gläubiger der Spareinlage als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Olpe, 28.04.2026

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. W. Rücker gez. E. Clemens

(66) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 201

268. Kraftloserklärung der Sparkasse Siegen

Das von der Sparkasse Siegen ausgestellte Sparkassenbuch, Kontonummer 300375698, ist am 26.01.2026 aufgeboden worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht. Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Siegen, 05.05.2026

Sparkasse Siegen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 201

Brot
für die Welt

Schreib die Welt nicht ab. Schreib sie **um!**

[brot-fuer-die-welt.de/
mitmachen](http://brot-fuer-die-welt.de/mitmachen)



Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH

zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb: F. W. Becker GmbH · Tel. 0 29 31/53 29 5 39 · amtsblatt@becker-verlag.de

Weitere Infos, auch zum eMail-Abo: www.fwbecker.de/amtsblatt/

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten.
Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm, bis 300 mm = 0,30 € pro mm, über 300 mm = 0,29 € pro mm.